Hoff, Felix, geboren am: 02.04.1988, Rinkerodeweg 13, 48163 Münster

Der Untersuchung zu Grunde liegende Unterlagen:

- Amtsärztliche Vorgutachten aus den Jahren 2021 und 2020 mit entsprechenden fachärztlich psychiatrischen Briefen über stationäre Aufenthalte vom 29.3. bis 17.4.20, 15.5. bis 15.6.2020 und einem teilstationären Aufenthalt vom zweiten 20.6. bis 10.7.20 im UKM sowie einer amtsärztlichen Untersuchung am 1.12.2020 und einer amtsärztlichen fachärztlich psychiatrischen Zusatzbegutachtung vom 19.1.2021, sowie der genannten Literatur
- Hausärztliches Attest von Dr. Busen (Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin) vom 13.4.2021
- Gutachterliche Stellungnahme des psychologischen Psychotherapeuten Herrn Diplom-Psychologen Wollgast vom 12.4.2021

Beurteilung:

Nachträglich bewertet der Hausarzt Dr. Busen die stationären und teilstationären Aufenthalte als Folge einer akuten Stressbelastung, nennt allein die nach dem ersten stationären Aufenthalt genannte Diagnose einer akuten polymorphen psychotischen Störung (F23.-), nennt dabei jedoch nicht die 4. Stelle der ICD Nomenklatur, die Symptome einer Schizophrenie beinhalten, wie es korrekt im Arztbrief vom 17.4.20 stand: ICD 10: F23.1). Die nachfolgend während 2 weiterer stationärer Aufenthalte im UKM in der Klinik für psychische Gesundheit vom 15.5. bis 19.6.2020 und vom 22.6. bis 10.7.2020 sicher diagnostizierten schizoaffektive Störung, gegenwärtig depressiv (ICD 10: F25.1) wird nicht genannt. Die Symptomatik wird anderen Erkrankungen zugeordnet.

Auch im Attest von Herrn Diplom-Psychologen Wollgast, der eine ambulante psychotherapeutische Behandlung durchführt, werden andere Diagnosen für die von der Uniklinik diagnostizierte Erkrankung einer schizoaffektiven Psychose genannt (Z.n. polymorph psychotischer Störung und schwere depressive Episode, F 23.1 und F 32. 2).

Sowohl in der amtsärztlichen Begutachtungen im Dezember 2020, als auch in der fachärztlich psychiatrischen Zusatzbegutachtung im Januar 2021 wurden Symptome aus dem schizophrenen Formenkreis, als auch aus dem affektiven Formenkreis von Seiten von Herrn hofft genannt und auch der Krankheitsverlauf bestätigt die Diagnose der schizoaffektiven Störung.

Laut ICD 10 ist eine schizoaffektive Störung eine episodische Störung, bei dem sowohl affektiv als auch schizophrene Symptome auftreten, so dass sich weder die Diagnose einer affektiven Störung, noch einer Schizophrenie bei Berücksichtigung der jeweils zusätzlichen Symptomatik rechtfertigen lässt.

Diese Diagnose wird allein gestellt, wenn die Kriterien für eine affektive Störung erfüllt sind und wenn Symptome aus dem schizophrenen Formenkreis während des größten Teil seiner Zeitspanne von mindestens 2 Wochen vorhanden sein müssen.

Dieses war während der stationären und teilstationären Aufenthalte vom 26.6. bis 4.8.2020 gegeben.

Bei der ersten stationären Behandlung standen zunächst die schizophrenen Symptome im Vordergrund, so dass nicht sofort die letztendlich führende Diagnose gestellt wurde.

Zweifelsfrei handelt es sich um eine schizoaffektive Störung, die weiterer fachärztlich psychiatrischer, medikamentöser und psychotherapeutischer Behandlung bedarf.

Die vorgelegten nicht fachärztlichen Stellungnahmen lassen eine andere als die von uns genannte Beurteilung der Dienstfähigkeit nicht zu.

Aus amtsärztlicher Sicht ist von dauerhaften Dienstunfähigkeit auszugehen.

I.A.

Betz Amtsärztlicher Dienst